

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Juni 2024

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2024-103</b>
<b>6.0</b>	<b>Raumordnung</b>	
<b>6.0.5</b>	<b>Kommunale Planung</b>	
<b>6.0.5.1</b>	<b>Bau- und Zonenordnung</b>	
	<b>Kantonaler Gestaltungsplan - Abbau/Deponie Goldbach mit Umweltverträglichkeitsprüfung - öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG - Stellungnahme</b>	

### Ausgangslage

Die Gebr. Brändli AG beabsichtigt als Betreiberin der bisherigen Kiesgrube im Gebiet Goldbach (Gemeinde Rüti) eine VVEA-konforme Deponie Typ B mit vorgängigem Materialabbau zu errichten und zu betreiben. Der Standort Goldbach wurde 2009 als Standort für eine Inertstoffdeponie (heute Typ B) in den kantonalen Richtplan aufgenommen und in den darauffolgenden Revisionen bestätigt. Der Standort Goldbach ist aufgrund des knappen Deponieraums und der günstigen geographischen Lage für den Kanton Zürich von grosser strategischer Bedeutung.

2014 reichte die Gebr. Brändli AG einen entsprechenden Gestaltungsplan für eine Inertstoffdeponie mit vorgängigem Materialabbau mit UVB ein. Die öffentliche Auflage erfolgte im Herbst 2014. Das Anhörungs- und Auflageverfahren bestätigte die damals bekannten Vorbehalte gegen die geplante Deponie und deren Erschliessung über die Schütz-/Goldbachstrasse. Die Gemeinden Rüti (GRB Nr. 211 vom 4. November 2014) und Wald sowie mehrere Anwohner wollten sich keinesfalls mit einer Zu- und Wegfahrt über die Schützen-/Goldbachstrasse einverstanden erklären.

Der Kanton wünschte daraufhin mögliche Erschliessungsvarianten, auch vom Grundtal her, nochmal vertieft, unter Einbezug der relevanten Stakeholder, zu prüfen. Verschiedene alternative Erschliessungsmöglichkeiten wurden auf Machbarkeit geprüft und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beurteilt. Die Gemeinden und die Gebr. Brändli AG einigten sich schliesslich auf Variante D (Strassenanschluss ab Grundtal), als einzige technisch-machbare und anwohnerverträgliche Lösung (in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan gemäss Vermerk der Erschliessung vorzugsweise ab dem Grundtal).

Nach negativen Rückmeldungen seitens der kantonalen Fachstellen und der Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) zur Erschliessung Grundtal, wurde dem Unternehmer mit Schreiben vom 3. Februar 2021 mitgeteilt, dass eine Erschliessung ab Grundtal nicht möglich sei und der ursprüngliche Gestaltungsplan mit der Erschliessung Schützen-/Goldbachstrasse festgesetzt werden soll. Auf Anregung der Gemeinden fand am 4. Juni 2021 eine Einigungsverhandlung zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden Wald und Rüti statt. In deren Folge und in Kenntnis der vorgängigen Interessenabwägungen entschied die Baudirektion, dass die Erschliessung des Standorts Goldbach, unter Einhaltung gewisser Auflagen, über die vorgeschlagene Variante D

(Strassenanschluss Grundtal) erfolgen soll. Der Gemeinderat Rüti hat mit Beschluss Nr. 2022-132 vom 31. März 2022 eine ausführliche Stellungnahme zur Erschliessung des Standorts Goldbach mit der vorgeschlagene Variante D (Strassenanschluss Grundtal) mit Ergänzungen Umweltverträglichkeitsbericht (Fassung 31. Januar 2022) abgegeben und die Erschliessung zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Kantonaler Gestaltungsplan Abbau/Deponie Goldbach

Der Entwurf für den kantonalen Gestaltungsplan «Abbau und Deponie Typ B Goldbach» mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Rodung wird vom 26. April bis zum 26. Juni 2024 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt. Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP Abbau und Deponie Typ B Goldbach Gemäss §44a PBG, Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, Öffentliche Auflage, September 2023 mit

1. Technischer Bericht, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, 12. Oktober 2023
2. Gestaltungsplanvorschriften, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, 12. Oktober 2023
3. Umweltverträglichkeitsbericht, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, 12. Oktober 2023  
Beilage 1: Ergänzung zum UVB: Lebensräume Erschliessungskorridor, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG Uster, 12. Oktober 2023  
Beilage 2: Konzept der ökologischen Erfolgskontrolle, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, 12. Oktober 2023
4. Erläuternder Bericht nach RVP 47, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B, Goldbach, ilu AG, Uster, 12. Oktober 2023
5. Teilbericht Gestaltung Naturschutzgebiet Grube Ost und naturnahe Flächen, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, FÖN und ilu AG, Uster, 12. Oktober 2023
6. Rodungsgesuch, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, 03.05.2022
7. Naturgefahrenbeurteilung Erschliessungsstrasse, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, Geoinfra, Rüti, 17.08.2023
8. Fachbericht Verkehr / Lärm / Lufthygiene, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, Ingenieurbüro Beat Sägesser, Zug, 05. Januar 2022

P-1B	Ist-Zustand mit Luftbild, Situation	1:2'000
P-1.1A	Ist-Zustand mit Geologie, Profile	1:1'000
P-2B	Abbau und Deponie –Endgestaltung mit Folgenutzung, Situation	1:1000
P-2.1A	Endgestaltung mit Folgenutzung, Profile	1:500
P-3A	Abbau und Entwässerung Grube Süd, Situation	1:1'000
P3.1	A Abbau und Entwässerung Grube Süd, Profile	1:1'000
P-4A	Konzept Abbauvorgehen Grube Süd, Situation, Profile	1:2'000/1:1'000
P-5A	Konzept Auffüllvorgehen Grube Süd, Situation, Profile	1:2'000/1:1'000



P-6A	Konzept Auffüllvorgehen Grube Ost, Situation und Profile	1:2'000
P-7A	Erschliessung –Betriebsphase, Situation	1:1'000
P-7.1A	Erschliessung –Betriebsphase, Profile	1:500
P-8B	Erschliessung –Endgestaltung mit Folgenutzung, Situation	1:1'000

### **Umweltverträglichkeitsbericht**

Zur Beurteilung des vorliegenden kantonalen Gestaltungsplan wurde auch die Natur- und Umweltschutzkommission Rüti (NUK) nochmals zur Stellungnahme einbezogen zur Überprüfung der Berücksichtigung der Stellungnahme der NUK vom 11. April 2022.

Die Abteilung Umwelt hat die Unterlagen gesichtet und konnte feststellen, dass mehrheitlich alle Anmerkungen vollumfänglich oder teilweise im aktuellen Umweltverträglichkeitsbericht zum Kantonalen Gestaltungsplan Abbau / Deponie Typ B Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, vom 12. Oktober 2023 aufgenommen wurden.

Teilweise Umsetzung von Anmerkungen der NUK gemäss Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024:

- Boden / Landwirtschaft / FFF, Ablagerung von Unterboden / Kompensation zum Verlust an Naturschutzfläche im Kapitel 6.8.3 des UVB
- Landschaft, Erhalt Schichtrippenlandschaft, Korrektur dass für die Erschliessung untergeordneter Felsabtrag notwendig ist (Vergleiche Abschnitt Erschliessung 4.2.1)

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Durch seine Randlage in der Planungsregion Oberland und die günstige Erschliessung, ist der Standort Goldbach zudem für Anlieferungen aus der Planungsregion Pfannenstil, sowie den angrenzenden St. Galler Gemeinden sehr gut erreichbar. Es entfallen lange Transportdistanzen, was neben dem ökologischen Vorteil auch eine Entlastung des regionalen Strassennetzes mit sich bringt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Der kantonale Gestaltungsplan - Abbau/Deponie Goldbach mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss öffentlicher Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG vom 26. April bis zum 26. Juni 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird eingeladen, die Unterlagen des Gestaltungsplanes Kiesabbau / Deponie Goldbach (Stand öffentlicher Auflage, vom 26. April bis zum 26. Juni 2024) im Sinne der Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024 zu ergänzen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, mit Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024 (stefan.racheter@bd.zh.ch)
  - Brändli AG, z. Hd. J. Kägi, mit Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024, (kae@juergkaegi.ch)
  - Gemeinderat Wald, mit Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024, (praesidiales@wald-zh.ch)
  - Region Zürcher Oberland, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, mit Stellungnahme Abteilung Umwelt vom 19. April 2024, (rzo@martipartner.ch)
  - Ressortvorsteher Umwelt
  - Ressortvorsteher Bau
  - Natur- und Umweltkommission
  - Leitung Abteilung Bau
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Kantonaler Gestaltungsplan - Abbau/Deponie Goldbach mit Umweltverträglichkeitsprüfung - öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG - Stellungnahme»
  - Archiv

Versand: 28. Juni 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber